



Sicherheits-Nummer:  
236720002695

Finanzamt Quakenbrück \* Postfach 12 61 \* 49602 Quakenbrück

Finanzamt Quakenbrück

Firma  
Böwer Bau GmbH  
Konrad-Adenauer-Str. 2  
49586 Neuenkirchen

Böwer Bau GmbH  
Eingegangen

Bearbeitet von  
Frau Gorselitz

ZiNr.  
218

07. Dez. 2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05431) 184 -

Quakenbrück

67/201/03079 - Dp 2000

170

4. Dezember 2020

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Böwer Bau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Konrad-Adenauer-Str. 2, 49586 Neuenkirchen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Gorselitz)



- 2 -

Dienstgebäude  
Lange Straße 37  
49610 Quakenbrück

Telefon  
(05431) 184 - 0  
Telefax  
(05431) 184 - 101

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do.  
13.30 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE02 2650 0000 0026 5015 03,  
BIC MARKDEF1265  
Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN DE45 2655 1540 0018 8371 79,  
BIC NOLADE21BEB

E-Mail: [Poststelle@fa-qua.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-qua.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)